

Freckenhorst, 07.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr 2022!

Folgende Informationen geben wir Ihnen heute:

Unterrichts- und Schulbetrieb am Montag 10.01.2022

Das Schulministerium des Landes NRW hat entschieden, dass der Schulbetrieb **ab Montag, 10.01.2022** weiterhin im **Präsenzbetrieb** stattfinden wird.

Die **Maskenpflicht** bleibt im gesamten Gebäude und auch auf den Sitzplätzen bestehen. Auf dem Außengelände besteht keine Maskenpflicht.

Bitte geben Sie Ihrem Kind immer ein bis zwei Ersatzmasken mit!

Der **Unterricht** wird für alle Klassen ab Montag, 10.01.2022 **gemäß Stundenplan** erteilt. Sollte es im Einzelfall zu unvermeidbaren Unterrichtsausfällen kommen müssen, informieren wir Sie wie gewohnt einen Tag vorher per Brief bzw. über IServ.

Die **Übermittagsbetreuung** und die **OGS** sind ab Montag, 10.01.2022 **regulär für alle angemeldeten Kinder geöffnet**. Auch hier besteht – mit Ausnahme beim Mittagessen in der OGS – in den Innenräumen dauerhaft die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung.

Lolli-Tests ab Montag, 10.01.2022

Ab Montag, 10.01.2022 startet das neue Lolli-Testverfahren. Über die Änderungen haben wir Sie bereits im November und Dezember 2021 in den Elternbriefen „November_5“ und „Dezember_2“ informiert. Diese finden Sie zum Nachlesen auf unserer Internetseite. Bitte bewahren Sie die von uns ausgehändigten Umschläge mit den Einzeltests zunächst noch ein wenig auf, auch wenn diese momentan nicht mehr benötigt werden.

Wir testen Ihre Kinder wie folgt:

- 1. Schulwoche:
 - Montag, 10.01.2022: Jahrgang 1 - 4
 - Dienstag, 11.01.2022: keine Pooltestung
 - Mittwoch, 12.01.2022: Jahrgang 3 und 4
 - Donnerstag, 13.01.2022: Jahrgang 1 und 2
 - Freitag, 14.01.2022: keine Pooltestung
- Ab Montag, 17.01.2022:
 - JG 1 und 2: dienstags und donnerstags
 - JG 3 und 4: montags und mittwochs

Sollte es am Testtag zu einem positiven Pool der Klasse Ihres Kindes kommen, erhalten Sie umgehend eine Mail der Schule mit allen weiteren wichtigen Informationen.

Außerdem wird sich ein Mitglied unseres Bereitschaftsteams mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen, um für Ihre Fragen zur Verfügung zu stehen. Bitte beachten Sie, dass der Anruf ggf. anonymisiert oder von einer Ihnen nicht bekannten Telefonnummer erfolgt. Sollten Sie an Testtagen abends wiederholt einen Anruf von einer Ihnen nicht bekannten bzw. einer anonymisierten Rufnummer erhalten, nehmen Sie bitte ab und schauen Sie zusätzlich unbedingt in Ihre IServ-Mail!

Vielen Dank für Ihre diesbezügliche Unterstützung!

Die folgenden Informationen leiten wir Ihnen vom Schulministerium weiter:

Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022

Uns allen liegt daran, den Schulstart so sicher wie möglich zu gestalten. Angesichts des zuletzt veränderten Infektionsgeschehens, insbesondere durch das Aufkommen der Omikron-Variante sowie aufgrund zu beobachtender Impfdurchbrüche, ist die schulische Teststrategie zum Schulstart anzupassen. Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit einen Eintrag und eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, **werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien alle Personen, auch immunisierte, verpflichtend einbezogen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte)**. Die erforderlichen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung werden so rechtzeitig auf den Weg gebracht, dass sie ab dem 10. Januar 2022 gelten. Rechtzeitig wird überprüft, ob diese Regelung fortgesetzt wird oder ob Anpassungen an das Testregime erforderlich sind.

Schultestungen für Schülerinnen und Schüler

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

An allen Grund- und Förderschulen werden am 10. Januar 2022 alle Schülerinnen und Schüler eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung abgeben.

Der Ihnen bereits bekannte Testrhythmus wird fortgesetzt:

- An Grund- und Förderschulen: Testung zweimal wöchentlich, da das PCR-Pooltest-Verfahren wegen seiner hohen Sensitivität deutlich früher in der Lage ist, Infektionen festzustellen.

Ab dem 10. Januar 2022 startet planmäßig auch das optimierte Lolli-Testverfahren, das ebenfalls einen wichtigen Beitrag für den sicheren Schulstart leistet. Die Kinder werden erstmals eine zweite, sogenannte Rückstellprobe mit abgeben, um eine gegebenenfalls nötige Pool-Auflösung zu beschleunigen. Durch die so mögliche Beschleunigung der Übermittlung der Testergebnisse bleibt den nicht infizierten Schülerinnen und Schülern im Falle eines positiven Pools ein Tag in Quarantäne erspart.

Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für die **Teilnahme am Lolli-Testverfahren** müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

(2) Genesene Schülerinnen und Schüler

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

--- ENDE der Information des Ministeriums ---

Mit freundlichen Grüßen

G. Stricker

A. Klother